

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.03.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gramke

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Karl Koopmann

Thomas Rehme

Arnd Sehlmeier

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Anne Breford

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2021
- 4 Information zum Sachstand Breitbandausbau in der Gemeinde Bohmte durch die TELKOS GmbH
Vorlage: IV/017/2022
- 5 Erstellung einer Bauleitplanung für die Biogasanlage Bohmte-Nord, direkt an der Bahntrasse
Vorlage: IV/044/2022
- 6 Haushalt 2022
Vorlage: BV/283/2021

- 7** Bebauungsplan Nr. 15 "Bremer Straße Nord" - 4. Änderung;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2022
- 8** 24. Änderung des Flächennutzungsplans -
Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BV/061/2022
- 9** Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidegrund" -
Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BV/067/2022
- 10** Verwaltungsbericht
- 11** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 11 festgestellt.

Aufgrund eines Missverständnisses hinsichtlich Vertretungsregelungen ist die CDU-Fraktion heute nur mit 3 statt 4 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 02.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Information zum Sachstand Breitbandausbau in der Gemeinde Bohmte durch die TELKOS GmbH Vorlage: IV/017/2022

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 über die Anträge zur Beschleunigung des Breitbandausbaus der CDU-Fraktion bzw. der Gruppe „Die Grünen/DIE LINKE“ im Rat der Gemeinde Bohmte entschieden und die Anträge zur weiteren Beratung in den Fachausschuss Bauen und Planen gegeben.

Auf Einladung gibt Herr Simon von der Stabsstelle Breitband beim Landkreis Osnabrück einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in der Gemeinde Bohmte. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Simon gibt u.a. Aufschluss über grundsätzliche Zuständigkeiten, bisheriges Engagement im Gemeindegebiet und darüber hinaus, Informationen zu Verzögerungen und den aktuellen Stand der umfangreichen Ausbauphasen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die gegebenen und aufschlussreichen Informationen, tauschen sich zum Thema aus und wünschen sich weiteres Engagement vor allem in Schwege und der Bohmterheide und erkundigen sich explizit über die mögliche Versorgung des Bereichs in der Bohmterheide über einen Mobilfunkmast. Eine endgültige Entscheidung ist hier derzeit noch abzuwarten.

Die Verwaltung wird gebeten, über den weiteren Fortgang im Ausschuss Planen und Bauen zu berichten.

**zu 5 Erstellung einer Bauleitplanung für die Biogasanlage Bohmte-Nord,
 direkt an der Bahntrasse
 Vorlage: IV/044/2022**

Die Biogasanlage im Bereich Bohmte-Nord, direkt an der Bahntrasse der Deutschen Bahn gelegen, wurde seinerzeit als privilegiertes Vorhaben des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes genehmigt. Die Anlage versorgt mittelbar über die Genossenschaft der Bürgerwärme auch gemeindliche Liegenschaften wie z.B. die Bäder, die Oberschule oder den Bohmter Kotten.

Der Eigentümer beschäftigt sich derzeit mit einer Übertragung der Anlage auf einen privaten Betreiber von Biogasanlagen. Als möglicher Käufer kommt die Firma BioConstruct GmbH aus Melle (www.bioconstruct.de) in Frage. Durch eine Veräußerung würde die genehmigungsrechtliche Legitimation der Anlage verlorengehen, da der Landwirt den Schweinemastbetrieb selber weiterführen will. Der Weiterbetrieb der Biogasanlage könnte allerdings durch eine entsprechende Bauleitplanung sichergestellt werden.

Die Fa. BioConstruct möchte die vorhandene Anlage im Falle einer Übernahme technisch ertüchtigen und aufrüsten sowie in Teilen ausweiten. Herr Kief von der Fa. BioConstruct stellt die Überlegungen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Koopmann erkundigt sich, ob hier ein erhöhter Maisbedarf erforderlich sein wird. Herr Kief verneint dies, da die Anlage mit Mist aus der näheren Umgebung (Radius < 10 km) betrieben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Rehme und Herrn Gramke bestätigt Herr Kief, dass hier bereits Gespräche mit Betrieben stattgefunden haben. Ohne regionale Rohstoffproduzenten wird es keine Anlage geben. Zur Sicherstellung der Rohstoffe sollen Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren geschlossen werden.

Die Belieferung mit Abwärme an die gemeindeeigenen Einrichtungen, gern auch über die vertraglich gesicherte Laufzeit hinaus, wird zugesichert.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Helling nach der Lebensdauer einer solchen Anlage. Die älteste Anlage der Fa. BioConstruct besteht seit ca. 18 Jahren, mit Instandhaltungsmaßnahmen werden sie auf 30-35 Jahre geschätzt.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass das Thema LKW-Aufkommen und die damit zusammenhängende Verkehrsbelastung eine wichtige Rolle bei politischen Entscheidungen spielen wird.

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt, die Thematik zunächst in den Fraktionen zu beraten. Die Tendenz für eine mögliche Bauleitplanung soll in der kommenden Sitzung am 21. April 2022 abgefragt werden.

**zu 6 Haushalt 2022
 Vorlage: BV/283/2021**

Herr Birkemeyer verweist auf die den Ausschuss Bauen und Planen betreffenden Inhalte im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022.

Der Ausschuss Bauen und Planen nimmt dieses zur Kenntnis und verweist auf die anstehenden Beratungen im Verwaltungsausschuss und im Rat. Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 15 "Bremer Straße Nord" - 4. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2022

Die DLRG Obere Hunte plant bekanntlich den Bau eines Wasserrettungszentrums im nördlichen Bereich hinter dem Hallenbad. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die erforderliche 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bremer Straße Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB gefasst.

Um auch für das benachbarte, bebaute Grundstück, welches derzeit als „Sportplatzfläche“ gilt, eine der Umgebung angepasste Planungssicherheit zu schaffen, wurde das Flurstück in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Dieses dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Am 02. Dezember 2021 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Ortsrat Bohmte wurde im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht in seiner Sitzung am 09.02.2022 beteiligt.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (mithin 47) am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 26.01.2022 gebeten. Die Entwurfsplanung hat zusammen mit der Begründung und dem schalltechnischen Gutachten in der Zeit vom 17.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gewertet und gewürdigt. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Hinweise oder Anregungen eingegangen, die zur Planänderung oder zu einem neuen Planverfahren führen könnten. Die Satzungsunterlagen sowie die Abwägung liegen vor.

Herr Rehme beantragt, den Beschluss des Orsrates Bohmte zu übernehmen, der besagt, dass Ausgleichsmaßnahmen, die über den Hunte-Pool kompensiert werden, möglichst in der Ortschaft Bohmte durchgeführt werden sollen, wenn der Eingriff in der Ortschaft Bohmte erfolgt.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Im Übrigen wird Frau Voerckel, Gewässerkoordinatorin beim UHV, in der Juni-Sitzung einen Überblick über die geplanten und erfolgten Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung zum Hunte-Pool geben.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt, wie nachstehend zu beschließen:

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung. Diese ist ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses.

Der Rat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bremer Straße Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu. Die Kompensation soll nach Möglichkeit innerhalb der Ortschaft Bohmte entlang der Hunte erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (frühzeitige Beteiligung) Vorlage: BV/061/2022

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Im Heidegrund“. Die Aufstellung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 beschlossen.

Hintergrund der 24. Änderung ist, dass ein ca. 800 m² großer, südöstlich gelegener Teil bislang nicht als Wohnbauland im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen ist. Zwischenzeitlich hat das Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer unter Zugrundelegung aktueller Daten ergeben, dass dieses nunmehr möglich ist.

Die vorgesehene Fläche kann darüber hinaus mit der Verlegung des ebenfalls bislang festgesetzten Schutzstreifens für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft optimal ausgenutzt werden. Dies ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück abgestimmt worden.

Zwischenzeitlich sind vom beauftragten Planungsbüro Dehling & Twisselmann der für die frühzeitige Beteiligung vorliegende Vorentwurf erarbeitet worden.

Im Zuge der Anerkennung des Planvorentwurfs sieht das Baugesetzbuch (BauGB) als nächsten Schritt das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor. Die bis zu diesem Verfahren bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Vorentwurf den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt und innerhalb einer Frist um Abgabe von Hinweisen, Anregungen oder Bedenken gebeten.

Parallel dazu findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In der Vergangenheit wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung im Vorfeld oder zu Beginn der Auslegung über das Vorhaben informiert. Aufgrund der Pandemie wird derzeit überlegt, in welchem Umfang eine solche Veranstaltung (Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltung) stattfinden könnte. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung besteht hierfür allerdings nicht.

Der Vorentwurf wird für die Dauer von einem Monat im Rathaus öffentlich ausgelegt und steht auf der Homepage zur Verfügung. Die Verwaltung weist in den Aushangkästen, im Internet und in der lokalen Presse auf die Offenlegung hin. Jedermann hat somit Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Planentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans anzuerkennen und zu beschließen, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidegrund" - Plananerkerknungs- und
Verfahrensbeschluss (frühzeitige Beteiligung)
Vorlage: BV/067/2022**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ gefasst.

In der Zwischenzeit wurden u.a. das erforderliche artenschutzrechtliche Fachgutachten sowie das Geruchsimmissionsschutzgutachten beauftragt und erarbeitet sowie sämtliche bauleitplanerisch notwendigen Vorabstimmungen, wie z.B. Ermittlung und Umgang mit Altlasten, Luftbildauswertungen mit Blick auf Kampfmittel, Umgang mit Wald und Schutzstreifen mit der Unteren Waldbehörde, vorgenommen. Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Vorplanung ist zu prüfen, ob die Kapazitäten des vorhandenen Regenrückhaltebeckens ausreichen. Ein Versickerungsgutachten ist hierzu ebenfalls in Auftrag gegeben worden.

Weiter konnten im vergangenen Jahr vertragliche Vereinbarungen getroffen werden, eine Teilfläche des Flurstücks 52 in das Eigentum der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zu übertragen. Die Wirksamkeit des Vertrages hängt am Inkrafttreten des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes. Zudem wurde zwecks Durchführung und Kostenübernahme ein städtebaulicher Vertrag mit der KSG geschlossen. Ein weiterer städtebaulicher Vertrag mit dem (neuen) Eigentümer des Flurstücks 51 zur Straßenübertragung und Kostenübernahme wird derzeit erarbeitet. Zu guter Letzt konnten die Planungsleistungen vergeben werden.

Zwischenzeitlich sind vom beauftragten Planungsbüro Dehling & Twisselmann die für die frühzeitige Beteiligung erforderlichen Planungsunterlagen erarbeitet worden. Die Kurzerläuterung, ein Bebauungsvorschlag und die vorliegenden Gutachten sind beigelegt. Die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen folgen Anfang KW 8.

Geplant ist an dieser Stelle ein ausdifferenziertes Angebot von Wohnbaumöglichkeiten über Grundstücke für Kleinst-Wohngebäude (sog. Tiny Houses) im westlichen Bereich, über Mehrfamilienhäuser im nördlichen und südlichen Bereich bis hin zu Ein- und Zweifamilienhäusern (auch als Reihen- und Doppelhäuser ausgestaltet). Für das Baugebiet wird bauleitplanerisch überwiegend eine offene Bauweise vorgesehen.

Im Zuge der Anerkennung des Planvorentwurfs sieht das Baugesetzbuch (BauGB) als nächsten Schritt das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Herr Sehlmeier erkundigt sich nach der Festsetzung zur Gebäudeausrichtung, da diese z.B. im Baugebiet In der Oelinger Heide vorgeschrieben wurde. Frau Breford führt kurz aus, dass die Festsetzung der Hauptfirstrichtung die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen begünstigen soll. Die Ausrichtung nach Süden erhöht den Wirkungsgrad. Die Festsetzung wurde mit Blick auf die besonders hoch angesetzten Klimaschutzziele für dieses Baugebiet getroffen.

Nach kurzem Austausch hierzu sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass keine Festsetzungen hinsichtlich der Ausrichtung getroffen werden sollen.

Herr Rehme möchte wissen, ob die bei der damals für die Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Am Heideweg“ erfasste Altablagerung südwestlich des Geltungsbereichs

mit betrachtet wird. Im BPlan „Am Heideweg“ ist die Nutzung von Hausbrunnen bis zur Sanierung der Altablagerung untersagt.

Bei der Ablagerungsfläche handelt sich um einen seit Mitte der 1950er Jahre durch Anwohner genutzten Müllplatz, in den gemischte Siedlungsabfälle, Bauschutt und Grünabfälle eingelagert wurden. Die Altablagerung ist in den Jahren 2002 und 2003 technisch erkundet worden. Die daraus resultierenden Untersuchungsergebnisse weisen auf, dass von der Altablagerung keine ökotoxikologischen Auswirkungen auf die Umgebung ausgehen. In der Konsequenz ist lediglich für die Fläche selbst eine sensible Nutzungsform nicht möglich. Für das Baugebiet „Im Heidegrund“ hat dies keine Auswirkungen.

Die Verwaltung wird gebeten, hier einmal den Sachstand zur Sanierung der Altablagerungsfläche, wie im BPlan „Am Heideweg“ aufgeführt, zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ anzuerkennen und zu beschließen, das frühzeitige Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Verwaltungsbericht

Herr Birkemeyer informiert über wichtige Angelegenheiten aus der Arbeit des Fachdienstes 5 – Allg. und techn. Bauverwaltung:

1. Weitere Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen am 21.04.2022

Es wird aufgrund zeitlich unabdingbarer und zudem umfangreicher Sachverhalte eine weitere Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen geben. Diese ist für den 21.04.2022 anberaumt. In dieser Sitzung sollen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die 1. Änderung des BPlans Nr. 109 Hafen und je nach Planungsstand dann auch der BPlan 114 Im Gänseorte auf den Weg gebracht werden.

2. BPlan 109 – 1. Änderung - Hafen Wittlager Land; Planungsstand

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – kombinierter Schüttgut- und Containerhafen“ geht bauleitplanerisch in die nächste Runde. Das beauftragte Planungsbüro W. Grote, Papenburg, wird den Vorentwurf und die entsprechenden Dokumente für die frühzeitige Beteiligung der TÖBs und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB in nächster Zeit vorgelegen. Diese werden anschließend seitens der Verwaltung geprüft und zusammengetragen. In der Sitzung am 21.04.2022 werden die Planungen vorgestellt. Geplant ist ebenfalls, dass Frau Neuenfeldt, Geschäftsführerin der HWL, die vorangeschrittenen Hafenplanungen vorstellt.

3. BPlan 114 Im Gänseorte; Planungsstand

Der Auftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann wurde zwischenzeitlich erteilt. Ein erstes Auftaktgespräch hat Anfang Februar 2022 stattgefunden. Hierin wurden die Eckdaten für die Festsetzungen und Bauvorschriften im Bebauungsplan besprochen und abgestimmt. Sobald der Vorentwurf vorliegt, soll er in der Sitzung am 21.04.2022 vorgestellt werden. Erforderliche Vorabstimmungen (Altlasten, Kampfmittel) und Gutachten, wie z.B. Artenschutz-

und Geruchsgutachten sowie ein Verkehrslärmgutachten hinsichtlich der K419, liegen bereits vor. Darüber hinaus wird demnächst ein Versickerungsgutachten in Auftrag gegeben. Das Grundstück ehemals Stambusch wird derzeit für den Rückbau vorbereitet. Hier wurden fachgerecht Bäume gefällt, der Auftrag für den Rückbau wurde an eine Abbruchfirma vergeben. Dieser ist für Ende April 2022 geplant. Die Vermarktung der Grundstücke ist frühestens ab Sommer 2023 geplant.

4. BPlan 117 Mühlenesch; Planungsstand

Hier befindet sich die Verwaltung und das Planungsbüro IPW noch in Abstimmungsgesprächen zum Vorentwurf mit dem Investor. Sobald dieser vorliegt, wird er in der nächsten regulären Sitzung im Juni vorgestellt. Ähnlich verhält es sich mit dem städtebaulichen Vertrag. Dieser wird ebenfalls derzeit vorbereitet und kann erst abschließend erarbeitet werden, wenn die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans ergebenden Bedingungen feststehen.

5. BPlan 120 Feuerwehrhaus Herringhausen

Angebote für die Bauleitplanung sind eingeholt worden. Der Auftrag an das günstigst bietende Planungsbüro wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen.

6. Vermarktung In der Oelinger Heide, Stirpe

Die Kaufverträge für die Mehrfamilienhäuser werden in den nächsten Tagen geschlossen. Von 96 Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser sind aktuell ca. 70 Grundstücke reserviert und stehen kurz vor dem Abschluss des notariellen Kaufvertrages. Einige Reservierungen mussten leider aufgrund nicht zustande kommender Finanzierung zwischenzeitlich wieder abgesagt werden. Das Interesse an Bauplätzen ist aber immer noch enorm hoch, so dass seitens der Verwaltung hinsichtlich der Vermarktung keine Sorge besteht.

7. Broschüre/Immobilienmesse 2022

Am 26. und 27. März 2022 findet zum wiederholten Male die Immobilienmesse der Sparkasse Osnabrück in Präsenz statt. Diese wird in diesem Jahr in der OsnabrückHalle ausgerichtet. Die Gemeinde Bohmte wird an diesem Wochenende neben den Gemeinden Bad Essen, Ostercappeln und Belm mit einem Stand vertreten sein. Aus diesem Grund haben die Gemeinden des Altkreises Wittlage wieder eine gemeinsame Broschüre zu den Baugebieten erarbeitet. Diese wird demnächst mit dem Wittlager Kreisblatt an alle Haushalte im Wittlager Land und darüber hinaus in Zeitungen in Preuß. Oldendorf und Osnabrück (ON) verteilt.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Westermeyer bittet in einer der nächsten Sitzungen um Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 01. März 2022. Herr Birkemeyer sagt dies im Zusammenhang mit dem Vortrag von Frau Voerckel in der Junisitzung zu.



Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Anne Breford
Protokollführerin